



Camping und Zeltplatzordnung WSC Gelände - Grüner Winkel

1. Der Zeltplatz des WSC-Lippstadt ist kein öffentlicher Zeltplatz. Er steht DKV- und DSV Mitgliedern und privaten Einzelpaddlern (keine kommerziellen Paddeltourenanbietern oder „Saufahrten“) zur Verfügung. Ausnahmen sind durch den geschäftsführenden Vorstand zu genehmigen.
2. Vor Benutzung hat eine ordnungsgemäße Anmeldung beim Bootshauswirt zu erfolgen.
3. Wohnmobile und Wohnwagen sind auf dem Parkplatz und nicht auf den Grünflächen abzustellen.
4. Hunde dürfen nicht frei herumlaufen.
5. Die Sanitäranlagen (Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen) sind in einem sauberen Zustand zu halten.
6. Der Campingplatz ist vor der Abreise zu säubern. Müll ist sachgerecht zu entsorgen.
7. Aufgrund der Nähe zur Stadt und angrenzenden Nachbarn darf der Geräuschpegel ein normales Maß nicht übersteigen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass eine Belästigung anderer nicht erfolgt.
8. Übermäßiger Alkoholgenuß ist nicht gestattet. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten.
9. Die Campinggebühren pro Tag ergeben sich wie folgt:

	DKV-Mitglieder	Nicht DKV-Mitglieder
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,50 €	5,00 €
Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	2,00 €	3,00 €
Jugendliche (bis 5 Jahre)	-	-
Kleinzelt (1-2 Personen)	1,00 €	2,00 €
Zelt (3-9 Personen)	2,00 €	3,00 €
Großzelt (ab 10 Personen)	4,00 €	6,00 €
Wohnwagen	3,00 €	4,50 €
Wohnmobil	3,00 €	4,50 €
Strom pro Tag	1,00 €	1,00 €

Für Vereinsmitglieder ist die Nutzung kostenfrei mit der Einschränkung, dass Stromkosten ab dem ersten Tag und Wohnwagen- und Wohnmobilkosten ab einer Dauer von mehr als einer Woche gemäß obiger Aufstellung zu tragen sind. Diese Kosten können entfallen, sobald der Aufenthalt den Interessen des Vereins dient und dieses mit dem entsprechenden Abteilungsverantwortlichen abgestimmt worden ist.

10. In der Gaststätte und im Außenbereich vor dem Bootshaus und der Grillanlage ist der Verzehr von mitgebrachten Getränken untersagt.
11. Bei Nichteinhaltung der Campingordnung kann im Interesse der übrigen Besucher ein Campingverbot ausgesprochen werden. Das Gelände muss in diesem Fall umgehend verlassen werden.